



STIFTUNG
Anerkennung und Hilfe

2019

Jahresbericht

Inhalt

1.	Vorwort	3
2.	Stand der Umsetzung	4
2.1	Lenkungsausschuss	5
2.2	Fachbeirat	6
2.3	Regionale Anlauf- und Beratungsstellen	7
2.3.1	Aufgaben und Organisation	7
2.3.2	Vorsprachen, Beratungsgespräche und Erfassungsbögen	9
2.3.3	Beschwerden über Anlauf- und Beratungsstellen	12
2.4	Geschäftsstelle	12
2.4.1	Aufgaben und Organisation	12
2.4.2	Anzahl Betroffener mit ausgezahlten Leistungen	13
2.4.3	Informations- und Austauschtreffen	17
2.4.4	Rückforderungen	17
2.4.5	Beschwerden über die Geschäftsstelle	17
2.4.6	Mahn- und Klageverfahren	17
2.5	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	18
2.5.1	Öffentlichkeitsarbeit	18
2.5.2	Internet	20
2.5.3	Infotelefon	21
2.6	Öffentliche Anerkennung	22
2.7	Wissenschaftliche Aufarbeitung	22

3.	Finanzsituation	24
3.1	Einnahmen.....	24
3.1.1	Einzahlungen der Errichter	24
3.1.2	Vermögensanlagen und Vermögenserträge.....	25
3.2	Ausgaben.....	26
3.2.1	Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen	27
3.2.2	Anlauf- und Beratungsstellen	28
3.2.3	Geschäftsstelle	30
3.2.4	Wissenschaftliche Aufarbeitung, öffentliche Anerkennung und sonstige Kosten.....	31
3.3	Anrechenbare Leistungen nach § 10 der Satzung.....	33
4.	Ausblick	34

Abkürzungsverzeichnis

GP = Geldpauschale

REL = Rentenersatzleistung

RKP = Pauschale zur Anreise zu einem Beratungsgespräch und/oder zur Aktenrecherche

VV = Verwaltungsvereinbarung vom 1. Dezember 2016 in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 27. Dezember 2018 über die Errichtung eines Hilfesystems für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben

1. Vorwort

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe (im Folgenden: Stiftung) ist zum 1. Januar 2017 errichtet worden. Sie hat die Aufgabe, das Leid und Unrecht anzuerkennen und die Betroffenen in Ergänzung zum gesetzlichen Sozialleistungssystem zu unterstützen, die in der Zeit vom 23. Mai 1949 bis zum 31. Dezember 1975 (in der Bundesrepublik Deutschland) bzw. vom 7. Oktober 1949 bis zum 2. Oktober 1990 (in der DDR) als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder stationären psychiatrischen Einrichtungen untergebracht waren, dort Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an einer daraus resultierenden Folgewirkung leiden.

Grundlagen der Arbeit der Stiftung sind die Verwaltungsvereinbarung vom 1. Dezember 2016 in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 27. Dezember 2018 und die Satzung der Stiftung. Errichter sind Bund, Länder und Kirchen. Träger der gemeinnützigen nicht rechtsfähigen Stiftung des Privatrechts mit Sitz in Berlin ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Die Stiftung ist als befristetes Hilfesystem angelegt und soll eine fünfjährige Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021 haben. Ende 2018 haben die Errichter die Verlängerung des Anmeldezeitraumes bei den regionalen Anlauf- und Beratungsstellen um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2020 beschlossen. Die Stiftungslaufzeit und die Höhe des Stiftungsvermögens bleiben davon unberührt.

Die Stiftung sieht mehrere Arten von Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen vor:

- eine individuelle Anerkennung des seinerzeit in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder stationären psychiatrischen Einrichtungen erfahrenen Leids und Unrechts durch Gespräche mit Beratenden der Anlauf- und Beratungsstellen,
- eine öffentliche Anerkennung des erlittenen Leids und Unrechts durch bundesweite Veranstaltungen und durch eine wissenschaftliche Aufarbeitung der damaligen Verhältnisse und Geschehnisse,

- finanzielle Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen für Betroffene, bei denen aufgrund erlittenen Leids und erlebten Unrechts während der seinerzeitigen Unterbringung in den Einrichtungen heute noch eine Folgewirkung besteht. Sie erhalten eine einmalige pauschale Geldleistung in Höhe von 9.000,00 Euro zum selbstbestimmten Einsatz. Sofern sie sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben, ohne dass dafür Sozialversicherungsbeiträge abgeführt wurden, erhalten sie zudem eine Rentenersatzleistung von bis zu 5.000,00 Euro. Betroffene können einen pauschalen Vorschuss für Leistungen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Beratungsleistungen entstehen (z. B. Fahrt- und Übernachtungskosten, Kosten für Aktenrecherche) in Höhe von 250,00 Euro erhalten. Für eine Begleitperson, die von der/dem Betroffenen als Person des Vertrauens zum Beratungsgespräch hinzugezogen wird, kann die/der Betroffene zusätzlich 250,00 Euro erhalten. Der pauschale Kostenvorschuss für die Inanspruchnahme der Beratung (z. B. Reise- und Übernachtungskosten, Kosten für Aktenrecherche) ist Teil der einmaligen personenbezogenen Geldpauschale, wird also mit dieser verrechnet.

Die Leistungen der Stiftung sind freiwillige Leistungen, auf die es keinen Rechtsanspruch gibt. Sie sind steuerfrei (Erlass des Bundesfinanzministers vom 20. Februar 2017, GZ: IV C3-S 2342/16/10003) und unterliegen somit nicht der Einkommenssteuerpflicht. Ferner sind die Stiftungsleistungen nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Bürgerlichen Gesetzbuch und zur Zivilprozessordnung nicht pfändbar. Auch erfolgt keine Anrechnung auf Renten- oder andere Sozial- bzw. Transferleistungen.

2. Stand der Umsetzung

Ein zentrales Thema im Jahr 2019 war die öffentliche Anerkennung von Leid und Unrecht, das den Betroffenen in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen widerfahren ist. Hochrangige Vertreter von Bund, Ländern und Kirchen haben in verschiedenen Veranstaltungen ihr tief empfundenes Bedauern über die Geschehnisse ausgedrückt und die Betroffenen für erlittenes Leid und Unrecht öffentlich um Entschuldigung gebeten. Auf der Anerkennungsveranstaltung der Stiftung

„Zeit, über das Leid zu sprechen“ am 13. Mai 2019 in Berlin haben Betroffene in sehr beeindruckenden Beiträgen über die Geschehnisse in ihrer Kindheit und Jugend berichtet. Darüber hinaus richteten sie Appelle an die Richter, welche weiteren Handlungsbedarfe aus ihrer Sicht bestehen.

Das Berichtsjahr 2019 war darüber hinaus von dem Bestreben geprägt, möglichst viele Betroffene, auch über ihre Angehörigen und Betreuungspersonen, zu erreichen, sie über die Stiftung zu informieren und eine Anerkennung des Leids und Unrechts sowie konkrete finanzielle Hilfe zu ermöglichen. Daher wurde auch in 2019 die intensive Öffentlichkeitsarbeit aus den Vorjahren fortgesetzt. Dies hat dazu beigetragen, dass Anfang 2019 die Anmeldezahlen von Betroffenen – insbesondere aus dem Kreis der gehörlosen Menschen – stark angestiegen sind und sich über das Jahr hinweg auf einem konstant hohen Niveau bewegten.

2.1 Lenkungsausschuss

Im Jahr 2019 hat der Lenkungsausschuss viermal in Berlin getagt (27. Februar, 5. Juni, 11. September und 11. Dezember 2019). Im Einzelnen hat der Lenkungsausschuss in 2019 folgende Entscheidungen getroffen:

Materielle Entscheidungen des Lenkungsausschusses der Stiftung in 2019

Lfd. Nr.	Jahr	Datum	Thema	Art
1	2019	05.06.2019	Feststellung, Abnahme und Veröffentlichung des Jahresberichts 2018	Beschluss in Sitzung
2	2019	11.09.2019	Ausschluss von Doppelzahlungen: Leistung nach dem Opferentschädigungsgesetz	Beschluss in Sitzung
3	2019	11.09.2019	Zuordnung einer psychiatrisch-neurologischen Klinik innerhalb einer Strafvollzugseinrichtung	Beschluss in Sitzung
4	2019	11.12.2019	Wirtschaftsplan 2020 und Liquiditätsbedarfseinschätzung 2019	Beschluss in Sitzung
5	2019	11.12.2019	Ausschluss von Doppelzahlungen: Leistung nach dem Opferentschädigungsgesetz	Beschluss in Sitzung

(Tabelle 1)

Formelle Entscheidungen des Lenkungsausschusses der Stiftung in 2019

Lfd. Nr.	Jahr	Datum	Inhalt	Art
1	2019	27.02.2019	Protokoll der 9. Sitzung des Lenkungsausschusses am 12. Dezember 2018	Beschluss in Sitzung
2	2019	05.06.2019	Protokoll der 10. Sitzung des Lenkungsausschusses vom 27. Februar 2019	Beschluss in Sitzung
3	2019	11.09.2019	Protokoll der 11. Sitzung des Lenkungsausschusses vom 5. Juni 2019	Beschluss in Sitzung
4	2019	11.12.2019	Protokoll der 12. Sitzung des Lenkungsausschusses vom 11. September 2019	Beschluss in Sitzung

(Tabelle 2)

Weitere wichtige Themen waren die Entwicklung der Anmeldezahlen und der Finanzsituation sowie die Verfahrensdauer in den Anlauf- und Beratungsstellen. Darüber hinaus beschäftigte sich der Lenkungsausschuss mit der Zuordnung von Hilfsschulheimen und sonderbeschulerten Betroffenen und ergänzte das Informationsblatt Nr. 1 zu den Leistungen der Stiftung. Ferner hat er sich intensiv mit den Appellen auseinandergesetzt, die die Betroffenen auf der und im Nachgang zur Veranstaltung zur öffentlichen Anerkennung am 13. Mai 2019 an die Richter gerichtet haben. Für ein ausgeschiedenes Mitglied des überregionalen Fachbeirats wurde eine Nachbesetzung vorgenommen.

2.2 Fachbeirat

Der überregionale Fachbeirat hat in 2019 viermal in Berlin getagt (21. Februar, 4. Juni, 5. September und 25. November 2019). Er sprach Empfehlungen insbesondere zum Anwendungsbereich der Stiftung, zur wissenschaftlichen Aufarbeitung sowie zur öffentlichen Anerkennung aus.

Des Weiteren beschäftigte sich der überregionale Fachbeirat intensiv mit der Frage, welche weiteren Handlungsbedarfe bestehen und formulierte Vorschläge an den Lenkungsausschuss. Im November 2019 fand ein Austausch des überregionalen Fachbeirats mit Vertreter/innen des regionalen Fachbeirats aus Schleswig-Holstein statt.

Die Länder können bei den Anlauf- und Beratungsstellen regionale Fachbeiräte bilden, die mit örtlicher Sachkenntnis die Anlauf- und Beratungsstellen zu Einzelfragen beraten. Im Jahr 2019 wurden über den im Jahr 2017 in Schleswig-Holstein gegründeten regionalen Fachbeirat hinaus keine weiteren regionalen Fachbeiräte in den Ländern gegründet.

2.3 Regionale Anlauf- und Beratungsstellen

2.3.1 Aufgaben und Organisation

Die Anlauf- und Beratungsstellen haben im Berichtszeitraum wie schon in den Vorjahren eine große Anzahl von Betroffenen bei der Anmeldung für Stiftungsleistungen unterstützt und zu den vorhandenen Hilfen beraten. Ferner haben sie weiterhin für die Stiftung Öffentlichkeitsarbeit betrieben, indem sie Betroffene und Interessenten über die Stiftungsleistungen informiert und zur Anmeldung ermutigt haben. Gerade zum Jahresbeginn sind die Anmeldezahlen erheblich gestiegen. Dabei haben sich vor allem aus dem Kreis der gehörlosen Menschen viele Betroffene an die Anlauf- und Beratungsstellen gewandt.

Übersicht über die Anlauf- und Beratungsstellen der Länder:

Land	Anlauf- und Beratungsstelle
Baden-Württemberg	Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. Anlauf- und Beratungsstelle der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" Johannesstr. 22 70176 Stuttgart
Bayern	Bayerische Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe Zentrum Bayern Familie und Soziales- Bayerisches Landesjugendamt (ZBFS-BLJA) Richelstraße 17 80634 München
Berlin	Anlauf- und Beratungsstelle des EJF Darßer Str. 103, Aufgang A, 2. Etage 13051 Berlin-Hohenschönhausen Anlauf- und Beratungsstelle der Lebenshilfe Helene-Weigel-Platz 13 12681 Berlin-Marzahn
Brandenburg	Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung Anerkennung und Hilfe Am Stellwerk 1/Eingang Friedrich-Engels-Straße 92 14473 Potsdam
Bremen	Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) Doventorscontrescarpe 172 D 28195 Bremen
Hamburg	Versorgungsamt Hamburg Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe Adolph-Schönfelder-Straße 5 22083 Hamburg
Hessen	Regierungspräsidium Gießen Abt. VI - Landesversorgungsamt - Dezernat 61 - Postfach 100851 35338 Gießen
Mecklenburg-Vorpommern	Anlauf und Beratungsstelle Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur Bleicherufer 7 19053 Schwerin

Land	Anlauf- und Beratungsstelle
Niedersachsen	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie Anlauf- und Beratungsstelle Außenstelle Braunschweig Schillstraße 1 38102 Braunschweig Anlauf- und Beratungsstelle Außenstelle Hannover Schiffgraben 30-32 30175 Hannover Anlauf- und Beratungsstelle Außenstelle Oldenburg <u>Besucheranschrift:</u> Pferdemarkt 13 <u>Postanschrift:</u> Moslestr. 1 26122 Oldenburg Anlauf und Beratungsstelle Hauptstelle Hildesheim Domhof 1 31134 Hildesheim
Nordrhein-Westfalen	<u>Landesteil Westfalen:</u> <u>Postanschrift:</u> Landschaftsverband Westfalen-Lippe Landesjugendamt LWL-Anlauf- und Beratungsstelle Westfalen 48133 Münster <u>Besucheranschrift:</u> Warendorfer Str. 21 - 23 48145 Münster <u>Landesteil Rheinland:</u> <u>Postanschrift:</u> Landschaftsverband Rheinland Dezernat 4 Anlauf und Beratungsstelle Stiftung Anerkennung und Hilfe 50663 Köln <u>Besucheranschrift:</u> Siegburger Straße 223 50679 Köln-Deutz

Land	Anlauf- und Beratungsstelle
Rheinland-Pfalz	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Regionale Anlauf- und Beratungsstelle "Stiftung Anerkennung und Hilfe" Rheinallee 97 - 101 55118 Mainz
Saarland	Landesamt für Soziales Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe Hochstraße 67 66115 Saarbrücken
Sachsen	Anlauf- und Beratungsstelle Freistaat Sachsen der Stiftung Anerkennung und Hilfe Thomasiusstraße 2 04109 Leipzig
Sachsen-Anhalt	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt Anlauf- und Beratungsstelle der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" Turmschanzenstr. 25 39114 Magdeburg
Schleswig-Holstein	Landesamt für soziale Dienste in Schleswig-Holstein Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe Steinmetzstr. 1 - 11 24534 Neumünster
Thüringen	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe <u>Postanschrift:</u> Werner-Seelenbinder-Straße 6 99096 Erfurt <u>Besucheranschrift:</u> Linderbacher Weg 30 Zimmer 319-323 99099 Erfurt

(Tabelle 3)

2.3.2 Vorsprachen, Beratungsgespräche und Erfassungsbögen

Die Anlauf- und Beratungsstellen haben in 2019 10.589 Vorsprachen¹, 6.744 Beratungsgespräche und 6.084 Erfassungsbögen gemeldet.

Insgesamt haben sie bis Ende 2019 21.516 Vorsprachen (davon 529 bereits vor dem Start der Stiftung), 12.518 Beratungsgespräche und 10.987 Erfassungsbögen gemeldet. 77 % der Betroffenen befanden sich in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe, rund 16 % in stationären psychiatrischen Einrichtungen und rund 7 % in beiden Einrichtungsarten.

Der Anstieg der Anzahl Betroffener, die sich seit Jahresanfang an die Stiftung gewandt haben, führte dazu, dass in 2019 die Anlauf- und Beratungsstellen fast die Hälfte (49 %) aller seit Stiftungsbeginn eingegangenen Vorsprachen erreichten und sie in diesem Jahr mehr als die Hälfte (54 %) aller bisher erfolgten Beratungsgespräche durchführten.

¹ Der Begriff der Vorsprache wurde zu Anfang als jeder Kontakt vor einem Beratungsgespräch definiert, d. h. etwa auch ein vorheriger telefonischer Kontakt. Ab Oktober 2017 erfolgte eine Klarstellung dahingehend, dass als Vorsprache jeder – auch telefonische – Kontakt vor einem Beratungsgespräch verstanden wird, bei dem ein anschließendes Beratungsgespräch nicht ausgeschlossen ist. Mehrere vorherige Kontakte in einer Sache zählen zu einer Vorsprache.

Übersicht über die Anzahl der Vorsprachen und Beratungsgespräche bis zum 31. Dezember 2019:

Land	Vorsprachen*	Beratungsgespräche ohne aufsuchende Beratung	Beratungsgespräche mit aufsuchender Beratung	Summe Beratungsgespräche
Baden-Württemberg	1098	563	170	733
Bayern	1905	551	222	773
Berlin	1157	471	175	646
Brandenburg	1769	528	228	756
Bremen	240	121	31	152
Hamburg	393	244	26	270
Hessen	1376	233	811	1044
Mecklenburg-Vorpommern	1098	162	455	617
Niedersachsen	1292	292	398	690
Nordrhein-Westfalen	4680	731	2157	2888
Rheinland-Pfalz	667	182	270	452
Saarland	156	133	32	165
Sachsen	2169	902	408	1310
Sachsen-Anhalt	1446	170	531	701
Schleswig-Holstein	1172	141	677	818
Thüringen	898	190	313	503
Summe Ost	8537	2423	2110	4533
Summe West	12979	3191	4794	7985
Summe	21516	5614	6904	12518

*) Die Angaben beinhalten auch 529 Vorsprachen vor dem 1. Januar 2017

(Tabelle 4)

Übersicht über die Anzahl von Erfassungsbögen in den Anlauf- und Beratungsstellen bis zum 31. Dezember 2019:

Land	Erfassungsbögen mit Betroffenen aus stat. Einrichtungen der Behindertenhilfe	Erfassungsbögen mit Betroffenen aus stat. psychiatr. Einrichtungen	Erfassungsbögen mit Betroffenen aus stat. Einrichtungen der Behindertenhilfe und stat. psychiatr. Einrichtungen	Summe Erfassungsbögen
Baden-Württemberg	642	19	2	663
Bayern	726	15	5	746
Berlin	356	125	37	518
Brandenburg	301	191	136	628
Bremen	47	14	8	69
Hamburg	189	20	3	212
Hessen	856	89	50	995
Mecklenburg-Vorpommern	366	117	64	547
Niedersachsen	391	45	53	489
Nordrhein-Westfalen	2161	341	201	2703
Rheinland-Pfalz	419	4	27	450
Saarland	70	1	1	72
Sachsen	934	214	60	1208
Sachsen-Anhalt	257	164	80	501
Schleswig-Holstein	359	327	51	737
Thüringen	331	73	45	449
Summe Ost	2545	884	422	3851
Summe West	5860	875	401	7136
Summe	8405	1759	823	10987

(Tabelle 5)

2.3.3 Beschwerden über Anlauf- und Beratungsstellen

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 12 Beschwerden über die Arbeit einer regionalen Anlauf- und Beratungsstelle eingegangen und abschließend bearbeitet worden. In 11 Fällen sind zwischenzeitlich Stiftungsleistungen ausgezahlt worden.

2.4 Geschäftsstelle

2.4.1 Aufgaben und Organisation

Die Geschäftsstelle der Stiftung, die Teil des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist, ist mit insgesamt neun Mitarbeitenden besetzt – einer Mitarbeiterin aus dem höheren Dienst (Leitung), drei Mitarbeitenden aus dem gehobenen Dienst und fünf Mitarbeitenden aus dem mittleren Dienst, von denen eine Mitarbeiterin in Teilzeit arbeitet (90 %).

Neben den Schlüssigkeitsprüfungen und der Auszahlung von Stiftungsleistungen hat die Geschäftsstelle die Anlauf- und Beratungsstellen auch im Jahr 2019 bei einer bundesweit einheitlichen Beratungspraxis unterstützt, insbesondere bei der Zuordnung von Einrichtungen. Ferner haben ihre Mitarbeitenden wie bereits im Jahr 2018 bei einem gezielten bundesweiten Multiplikatorenmailing an 365 Institutionen, Vereine und Verbände auf Bundes- und Landesebene mitgewirkt, indem sie bei den Adressaten telefonisch nachgefasst haben.

Außerdem hat die Geschäftsstelle mit den Vorbereitungen einer Arbeitsgruppe – bestehend aus Vertretungen der Länder und der Anlauf- und Beratungsstellen – begonnen, die ein Aussteuerungskonzept der Stiftung erarbeiten soll. Das Aussteuerungskonzept soll sicherstellen, dass alle Betroffenen, die sich bis zum Ende der Anmeldefrist am 31. Dezember 2020 bei den Anlauf- und Beratungsstellen angemeldet haben und die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, Stiftungsleistungen erhalten.

2.4.2 Anzahl Betroffener mit ausgezahlten Leistungen

In 2019 hat die Geschäftsstelle an 5.551 Betroffene finanzielle Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen ausgezahlt.

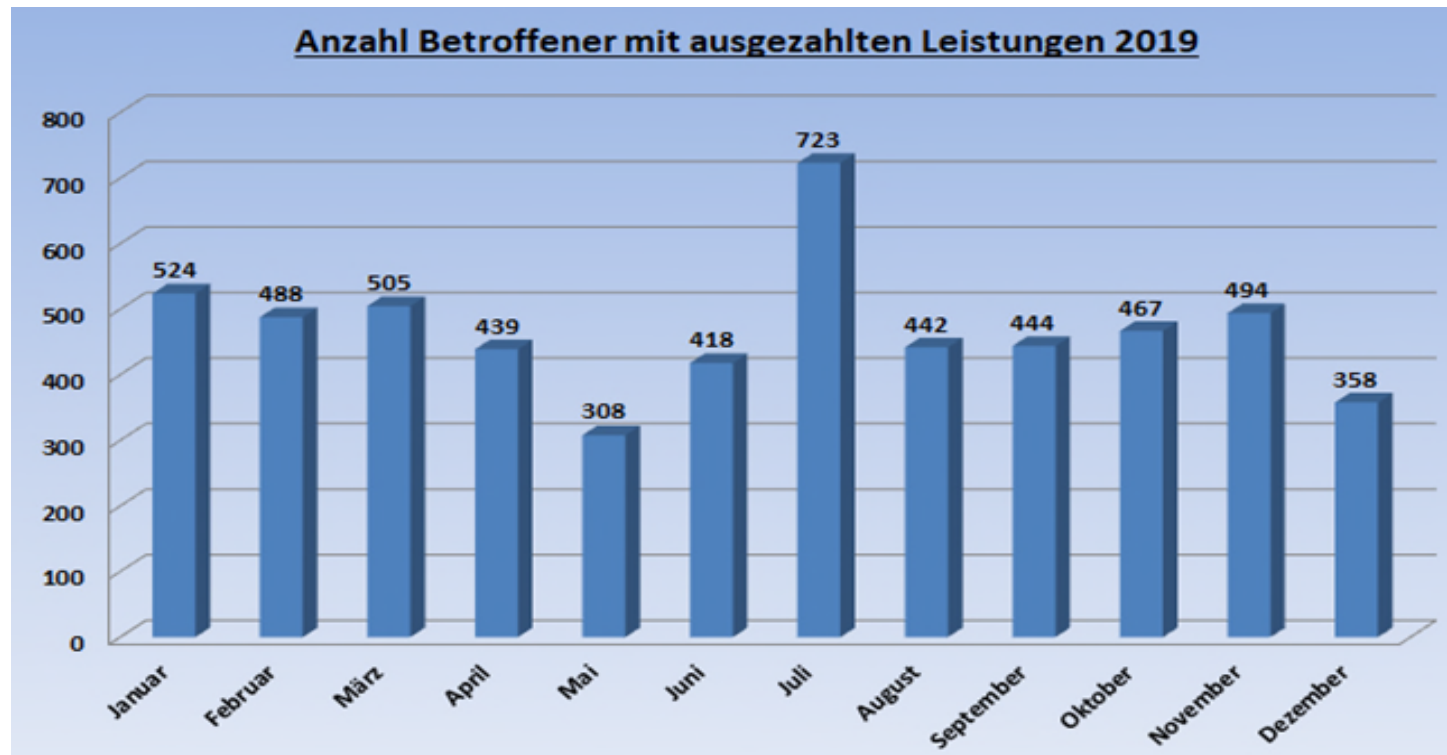
Seit Stiftungsbeginn haben insgesamt 9.883 Betroffene Leistungen erhalten – ca. 66 % auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und ca. 34 % auf dem Gebiet der DDR². Davon haben ca. 2 % (199 Betroffene) die Leistungen per Barscheck bekommen.

Ca. 97 % (9.630 Betroffene) erhielten die Geldpauschale, ca. 41 % (4.007 Betroffene) die Rentenersatzleistung und ca. 38 % (3.792 Betroffene) beide Leistungen. Ca. 1,2 % (114 Betroffene) bekamen einen Kostenvorschuss zur Inanspruchnahme der Beratung bzw. zur Aktenrecherche.

Damit erfolgten im Jahr 2019 mehr als die Hälfte (56 %) aller seit Stiftungsbeginn getätigten Auszahlungen an Betroffene.

² Zu berücksichtigen ist, dass die Betroffenen, die heute auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bzw. auf dem Gebiet der DDR leben und Leistungen aus der Stiftung erhalten, nicht zwingend auf diesem Gebiet in einer stationären Einrichtung untergebracht waren.

Übersicht über die Anzahl Betroffener (Ost und West), an die in der Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 Leistungen ausgezahlt wurden³:



(Tabelle 6)

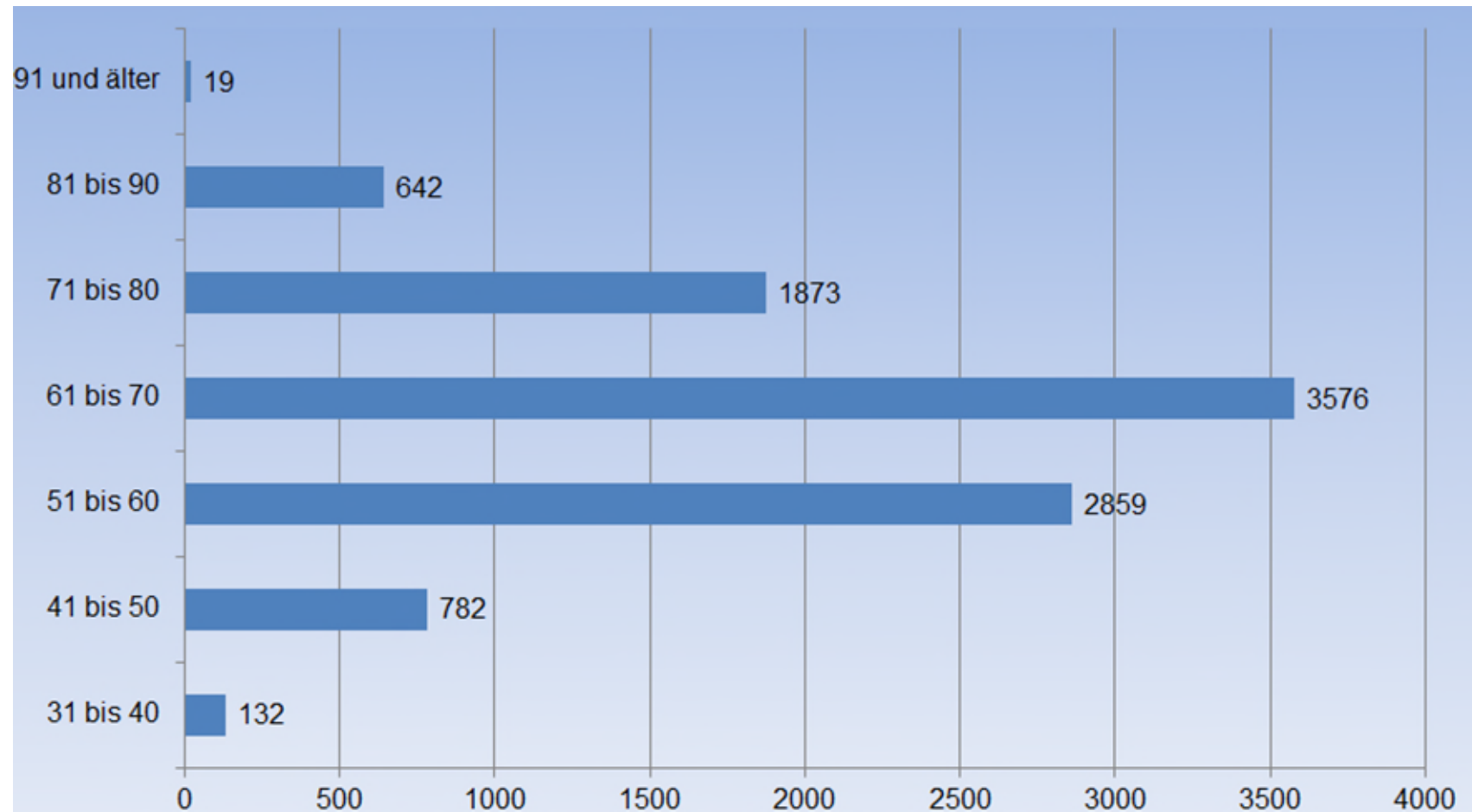
³ Die Summe Betroffener in den einzelnen Monaten ergibt nicht die Jahresgesamtzahl Betroffener, die Leistungen erhalten haben; einige Betroffene haben unterschiedliche Leistungen (RKP, GP, REL) in mehreren Monaten angemeldet und werden dadurch unterjährig mehrfach erfasst. Ferner führen einzelne Fehleingaben und nachträgliche Korrekturen zu geringfügigen Differenzen.

Übersicht über die Anzahl von Betroffenen, die in der Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2019 die Geldpauschale, die Rentenersatzleistung, die Geldpauschale und die Rentenersatzleistung und die Reisekostenpauschale erhalten haben:

Land	GP	REL	GP + REL	RKP
Baden-Württemberg	578	222	199	2
Bayern	643	357	345	6
Berlin	450	113	107	1
Brandenburg	569	227	221	61
Bremen	66	2	1	0
Hamburg	193	97	97	1
Hessen	864	395	389	3
Mecklenburg-Vorpommern	491	64	59	17
Niedersachsen	408	215	211	1
Nordrhein-Westfalen	2463	1487	1355	9
Rheinland-Pfalz	371	115	106	3
Saarland	55	7	7	0
Sachsen	999	215	214	1
Sachsen-Anhalt	402	89	87	3
Schleswig-Holstein	668	258	253	5
Thüringen	410	144	141	1
Summe Ost	3321	852	829	84
Summe West	6309	3155	2963	30
Summe	9630	4007	3792	114

(Tabelle 7)

Die Mehrheit der Betroffenen, die seit Stiftungsbeginn bis Ende 2019 Unterstützungsleistungen erhalten haben, ist zwischen 61 und 70 Jahre alt. 45 % der Betroffenen waren weiblich, 55 % waren männlich.



(Tabelle 8)

2.4.3 Informations- und Austauschtreffen

In 2019 fanden zwei Treffen der Anlauf- und Beratungsstellen zum Erfahrungsaustausch statt.

Der erste Erfahrungsaustausch war am 6./7. März 2019. Am zweiten Tag nahm die Geschäftsstelle an dem Treffen teil. Themen waren u. a. die Bearbeitung der steigenden Anmeldezahlen, die Verfahrensdauer in den Anlauf- und Beratungsstellen, die Öffentlichkeitsarbeit und Besonderheiten einzelner Betroffenenengruppen.

Der zweite Erfahrungsaustausch, an dem auch eine Vertreterin des überregionalen Fachbeirats teilgenommen hat, fand am 17./18. September 2019 statt. Auch an diesem Austausch nahm die Geschäftsstelle am zweiten Tag teil. Themen waren insbesondere die Zuordnung von Einrichtungen, die von den Anlauf- und Beratungsstellen betriebene Öffentlichkeitsarbeit und die aufsuchende Beratung Betroffener.

2.4.4 Rückforderungen

Im Berichtszeitraum wurden die Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen in drei Fällen zurückgefordert. In allen Fällen wurden die entsprechenden Beträge im Laufe des Jahres 2019 zurückgezahlt.

2.4.5 Beschwerden über die Geschäftsstelle

Im Berichtszeitraum sind keine Beschwerden über die Geschäftsstelle eingegangen.

2.4.6 Mahn- und Klageverfahren

Im Berichtszeitraum sind keine Mahn- und Klageverfahren anhängig geworden.

2.5 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

2.5.1 Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Jahr 2019 war es Ziel der Öffentlichkeitsarbeit, möglichst viele Betroffene zu erreichen und auf die Stiftung mit ihren Leistungen aufmerksam zu machen. Vor dem Hintergrund der am 31. Dezember 2020 endenden Anmeldefrist wurde die Öffentlichkeitsarbeit, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für die Stiftung durchführt, im Jahr 2019 verstärkt.

Die Öffentlichkeitsarbeit konzentrierte sich dabei auf

- die Betroffenen selbst,
- ihre Angehörigen und
- ihre Pflege- und Betreuungspersonen bzw. gesetzlichen Vertreter.

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasste im Jahr 2019 im Einzelnen folgende Aktionen:

1. „Zeit, über das Leid zu sprechen“ - Veranstaltung zur öffentlichen Anerkennung des Leids und Unrechts, das Kinder und Jugendliche in der Vergangenheit in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. der Psychiatrie erfahren haben

Am 13. Mai 2019 hat die Stiftung im Museum für Kommunikation in Berlin die Veranstaltung "Zeit, über das Leid zu sprechen" ausgerichtet, an der rund 200 Personen – davon etwa 80 Betroffene und deren Begleitungen – teilnahmen. Auf der Veranstaltung wurde gemeinsam über die Geschehnisse in der Vergangenheit in den Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie gesprochen sowie über die Unterstützung, die die Stiftung leisten kann. Betroffene berichteten von ihren Erfahrungen und erste Zwischenergebnisse der wissenschaftlichen Aufarbeitung wurden vorgestellt.

Sowohl im Vorwege als auch im Nachgang haben verschiedene Medien ausführlich über die Veranstaltung und die Stiftung berichtet. Beiträge erschienen unter anderem bei ZDF heute, Domradio.de, in der Bild-Zeitung, bei Welt-Online und in den Neuesten Potsdamer Nachrichten.

2. Pressearbeit

Unabhängig von der Veranstaltung „Zeit, über das Leid zu sprechen“ erreichten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Jahr 2019 verschiedene Presseanfragen zur Stiftung, aus denen mehrere Veröffentlichungen (zum Beispiel in den Zeitschriften RehaTreff, Zukunft Jetzt und in Sozialcourage - Magazin für soziales Handeln) resultierten.

3. Bundesweites Multiplikatorenmailing

Durch ein bundesweites Multiplikatorenmailing wurden 365 Institutionen auf Bundes- und Landesebene sowie Vereine und Verbände, die mit Betroffenen oder deren Umfeld in Kontakt stehen, über die Leistungen der Stiftung sowie die um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2020 verlängerte Anmeldefrist informiert. Vervollständigt wurde das Multiplikatorenmailing durch ein telefonisches Nachfassen der Geschäftsstelle.

4. Information auf Tagungen und Fachmessen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Jahr 2019 mehrere Fachveranstaltungen genutzt, um Multiplikatoren zu erreichen und auf die Stiftung aufmerksam zu machen. Es hat auf der Jahrestagung 2019 des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/-innen e. V., dem Betreuungsgerichtstag Mitte, dem 7. Bayerischen Betreuungsgerichtstag und dem 14. Betreuungsgerichtstag Nord schwerpunktmäßig ehrenamtliche Betreuer und Berufsbetreuer über die Leistungen der Stiftung informiert.

Darüber hinaus wurde auf zwei Veranstaltungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Versorgungsbehörden der Länder zur Stiftung vorgetragen.

5. Veröffentlichung von Anzeigen

Anzeigen zur Stiftung sind im Jahr 2019 in den Ausgaben 01/2019, 02/2019 und 03/2019 der Zeitschrift „BeB Orientierung“ sowie im Magazin „neue caritas - CBP-Spezial 10“ erschienen.

Außerdem wurden von September bis Ende Dezember 2019 insbesondere Menschen mit Hörbehinderung über ein Banner auf der Webseite www.deafservice.de auf die Stiftung aufmerksam gemacht.

6. Informationsmaterial

Aufgrund der Verlängerung der Anmeldefrist bis zum 31. Dezember 2020 wurde das gesamte Informationsmaterial der Stiftung angepasst.

Darüber hinaus wurde der Bestand an Informationsmaterial im Jahr 2019 um ein Informationsblatt in Brailleschrift ergänzt, welches über die regionalen Anlauf- und Beratungsstellen sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bezogen werden kann. Das Informationsblatt in Brailleschrift wurde an 35 Wohnheime für Menschen mit Sehbehinderung und an 21 Vereine und Verbände, die sich für die Belange von Menschen mit Sehbehinderung einsetzen, versandt.

2.5.2 Internet

Über den Internetauftritt der Stiftung (www.stiftung-erkennung-hilfe.de) können alle wichtigen Informationen zur Stiftung schnell und einfach abgerufen werden. Im Jahr 2019 wurde die Rubrik „Aufarbeitung“ um die beiden Unterseiten „Veranstaltung“ und „Zwischenergebnisse“ ergänzt. Der Internetauftritt wurde zudem hinsichtlich der Verlängerung der Anmeldefrist bis zum 31. Dezember 2020 aktualisiert.

Auf der Unterseite „Veranstaltung“ wird über die Veranstaltung „Zeit, über das Leid zu sprechen“ vom 13. Mai 2019 berichtet. Die Veranstaltung wurde über den Internetauftritt der Stiftung vollständig live übertragen und im Anschluss zum Abruf veröffentlicht. Auf

Wunsch steht die Aufzeichnung auch mit Untertitel, Gebärdensprachdolmetschung und in Leichter Sprache zur Verfügung. Die auf der Veranstaltung präsentierten Zwischenergebnisse der wissenschaftlichen Aufarbeitung können auf der Unterseite „Zwischenergebnisse“ abgerufen werden.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2019 mehrere Meldungen veröffentlicht und die Rubrik „Fragen und Antworten“ erweitert.

2.5.3 Infotelefon

Mit Start der Stiftung wurde ein Infotelefon eingerichtet. Bei dem Infotelefon handelt es sich um einen Informationsservice zu allgemeinen Fragen über die Stiftung. Unter der kostenfreien Rufnummer 0800 221 2218 können sich Betroffene, Angehörige, Betreuer und sonstige Interessierte sowie Institutionen und Einrichtungen montags bis donnerstags von 8.00 bis 20.00 Uhr insbesondere über folgende Themen informieren:

- Allgemeine Hintergrundinformationen zur Stiftung (Historie, Ziele/Zweck, Adressaten, Errichter, Strukturen),
- Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen der Stiftung,
- Voraussetzungen für den Erhalt der Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen,
- Beschreibung des Anmeldeverfahrens,
- Auskünfte zu der zuständigen Anlauf- und Beratungsstelle (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, ggf. konkrete Ansprechpartner).

Eine individuelle Beratung Betroffener im Sinne einer Aufarbeitung der Geschehnisse oder eine Abfrage bzw. Prüfung der Voraussetzungen für den Erhalt von Stiftungsleistungen – insbesondere zu Leid- und Unrechtserfahrungen – findet nicht statt; dies ist Aufgabe der Anlauf- und Beratungsstellen.

Seit dem 1. Januar 2017 haben sich insgesamt 2.206 Personen an das Infotelefon gewandt (2017: 834, 2018: 626, 2019: 746).

2.6 Öffentliche Anerkennung

Die öffentliche Anerkennung des erlittenen Leids und Unrechts der Betroffenen ist eine weitere wichtige Leistung der Stiftung. Die Stiftung hat zur Aufgabe, die damaligen Geschehnisse in den betroffenen Einrichtungen öffentlich zu thematisieren und in der Gesellschaft darauf aufmerksam zu machen. Das erlittene Leid und Unrecht der Betroffenen soll benannt und anerkannt werden. Damit soll es die von den Betroffenen angemahnte gesellschaftliche Beachtung finden. Bund, Länder und Kirchen erkennen auf diese Weise die Missstände und Versäumnisse der Vergangenheit an und kommunizieren sie umfänglich.

Im Jahr 2019 haben mehrere große Veranstaltungen zur öffentlichen Anerkennung des erlebten Leids und Unrechts stattgefunden:

- Unter dem Titel „Die haben uns behandelt wie Gefangene“ wurde am 20. März 2019 in den Alsterdorfer Anstalten in Hamburg gemeinsam mit Betroffenen eine Zwischenbilanz gezogen und über den Stand der wissenschaftlichen Aufarbeitung berichtet.
- Am 13. Mai 2019 fand unter dem Titel „Zeit, über das Leid zu sprechen“ im Museum für Kommunikation in Berlin eine bundesweite Veranstaltung der Stiftung statt, auf der gemeinsam über die Geschehnisse in der Vergangenheit gesprochen wurde und erste Zwischenergebnisse der wissenschaftlichen Aufarbeitung vorgestellt wurden.
- Die Landesregierung und der Landtag von Nordrhein-Westfalen luden am 19. Juni 2019 unter dem Titel „Zuhören - Anerkennen - Nicht vergessen!“ in den nordrhein-westfälischen Landtag ein, um die Betroffenen um Verzeihung zu bitten und diesen die Gelegenheit zu geben, ihre Erfahrungen öffentlich zu schildern.

2.7 Wissenschaftliche Aufarbeitung

Eine weitere Anerkennungs- und Unterstützungsleistung der Stiftung ist die wissenschaftliche Aufarbeitung des in den Jahren 1949 bis 1975 (in der Bundesrepublik Deutschland) bzw. bis 1990 (in der DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. der

Psychiatrie erlittenen Leids und geschehenen Unrechts. Ziel ist es, die Leid- und Unrechtserfahrungen zu erfassen sowie Art und Umfang der Geschehnisse nachvollziehbar zu machen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Bewältigung und Aufarbeitung des Erlebten auch in der Gesellschaft geleistet; das erlebte Leid und Unrecht wird öffentlich sichtbar.

Die wissenschaftliche Aufarbeitung wird seit Mitte Oktober 2017 von Herrn Prof. Dr. Fangerau, Direktor des Instituts für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, zusammen mit drei Kooperationspartnern durchgeführt. Neben dem Auftragnehmer sind das Institut für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin der Charité Universitätsmedizin Berlin, das Deutsche Institut für Heimerziehungsforschung gGmbH sowie das Institut für Geschichte und Ethik der Medizin der Ruprechts-Karl-Universität Heidelberg mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung befasst. Im Rahmen der Veranstaltung „Zeit, über das Leid zu sprechen“ am 13. Mai 2019 wurden erste Zwischenergebnisse der wissenschaftlichen Aufarbeitung vorgestellt, die über den Internetauftritt der Stiftung abgerufen werden können. Im Mai 2019 waren die Erhebungen bereits in fünf Einrichtungen abgeschlossen, weitere Fallstudien konnten in den Folgemonaten finalisiert werden.

Das Forschungsteam plant, bei den folgenden Analysen noch mehr Gewicht auf das Leid neben den unmittelbaren Gewalterfahrungen, wie fehlende gesellschaftliche Teilhabe und Verbote, einen Beruf zu erlernen, zu legen. Es ist noch zu analysieren, inwieweit Modelle wie das der "Totalen Institution" ausreichen, um aufgedecktes Leid und Unrecht zu verstehen. Auch eine Einordnung in die west- und ostdeutsche Gesellschaftsgeschichte steht noch aus.

Die wissenschaftliche Aufarbeitung endet im Dezember 2020. Es ist vorgesehen, die Ergebnisse der wissenschaftlichen Aufarbeitung zu veröffentlichen.

3. Finanzsituation

Die Stiftung ist mit insgesamt 288.000.000 Euro⁴ ausgestattet (Artikel 4 Absatz 1 VV). Die Errichter (Bund, Länder, Kirchen) tragen die Kosten für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Kosten für das Gebiet der DDR tragen die Länder zu einem Drittel, die Kirchen zu einem Zwölftel und der Bund zu sieben Zwölftel (Artikel 4 Absatz 3 VV).

3.1 Einnahmen

3.1.1 Einzahlungen der Errichter

Die Errichter der Stiftung zahlen das Stiftungsvermögen in Raten ein. In 2019 haben die Errichter einen Betrag in Höhe von 71.994.030 Euro⁵ eingezahlt. Seit Stiftungsbeginn haben sie insgesamt 187.167.400 Euro⁶ eingezahlt.

⁴ gerundeter Betrag.

⁵ gerundeter Betrag.

⁶ gerundeter Betrag.

Errichter	Einzahlungen (1. Jahresrate 2017)	Einzahlungen (2. Jahresrate 2018)	Einzahlungen (3. Jahresrate 2019)	Einzahlungen Summe	Wirtschaftsplan 2019*
Baden-Württemberg	1.931.906,50 €	1.159.143,87 €	1.931.906,44 €	5.022.956,81 €	1.931.906 €
Bayern	2.265.028,75 €	1.359.017,28 €	2.265.028,80 €	5.889.074,83 €	2.265.029 €
Berlin	1.348.777,75 €	809.266,64 €	1.348.777,74 €	3.506.822,13 €	1.348.778 €
Brandenburg	1.981.467,25 €	1.188.880,35 €	1.981.467,18 €	5.151.814,78 €	1.981.467 €
Bremen	162.803,00 €	97.681,52 €	162.802,53 €	423.287,05 €	162.803 €
Hamburg	397.195,00 €	238.317,04 €	397.195,06 €	1.032.707,10 €	397.195 €
Hessen	1.153.093,00 €	691.855,73 €	1.153.092,89 €	2.998.041,62 €	1.153.093 €
Mecklenburg-Vorpommern	1.474.409,00 €	884.644,10 €	1.474.408,49 €	3.833.461,59 €	1.474.408 €
Niedersachsen	1.413.870,00 €	848.322,00 €	1.413.870,00 €	3.676.062,00 €	1.413.870 €
Nordrhein-Westfalen	3.411.318,25 €	2.046.790,94 €	3.411.318,23 €	8.869.427,42 €	3.411.318 €
Rheinland-Pfalz	724.601,75 €	434.761,00 €	724.601,66 €	1.883.964,41 €	724.602 €
Saarland	214.698,50 €	128.819,10 €	214.698,51 €	558.216,11 €	214.699 €
Sachsen	3.646.638,00 €	2.187.982,82 €	3.646.638,04 €	9.481.258,86 €	3.646.638 €
Sachsen-Anhalt	2.200.600,00 €	1.320.257,73 €	2.200.536,22 €	5.721.393,95 €	2.200.536 €
Schleswig-Holstein	520.390,00 €	312.233,99 €	520.389,99 €	1.353.013,98 €	520.390 €
Thüringen	2.006.081,67 €	1.203.649,00 €	2.006.081,67 €	5.215.812,34 €	2.006.082 €
Summe Länder	24.852.878,42 €	14.911.623,11 €	24.852.813,45 €	64.617.314,98 €	24.852.814 €
Katholische Kirche ¹⁾	7.050.234,75 €	4.216.840,82 €	7.047.234,70 €	18.314.310,27 €	7.044.735 €
Evangelische Kirche ¹⁾	7.050.234,75 €	4.216.840,82 €	7.047.234,70 €	18.314.310,27 €	7.044.735 €
Summe Kirchen	14.100.469,50 €	8.433.681,64 €	14.094.469,40 €	36.628.620,54 €	14.089.470 €
Bund	33.046.717,00 €	19.828.000,00 €	33.046.747,60 €	85.921.464,60 €	33.046.747 €
Summe	72.000.064,92 €	43.173.304,75 €	71.994.030,45 €	187.167.400,12 €	71.989.031 €

*) gerundete Beträge

(Tabelle 9)

Ergänzende Erläuterung zu Tabelle 9:

¹⁾ Bei der dritten Jahresrate 2019 sind anrechenbare Leistungen nach § 10 der Satzung in Höhe von jeweils 3.000,00 Euro berücksichtigt.

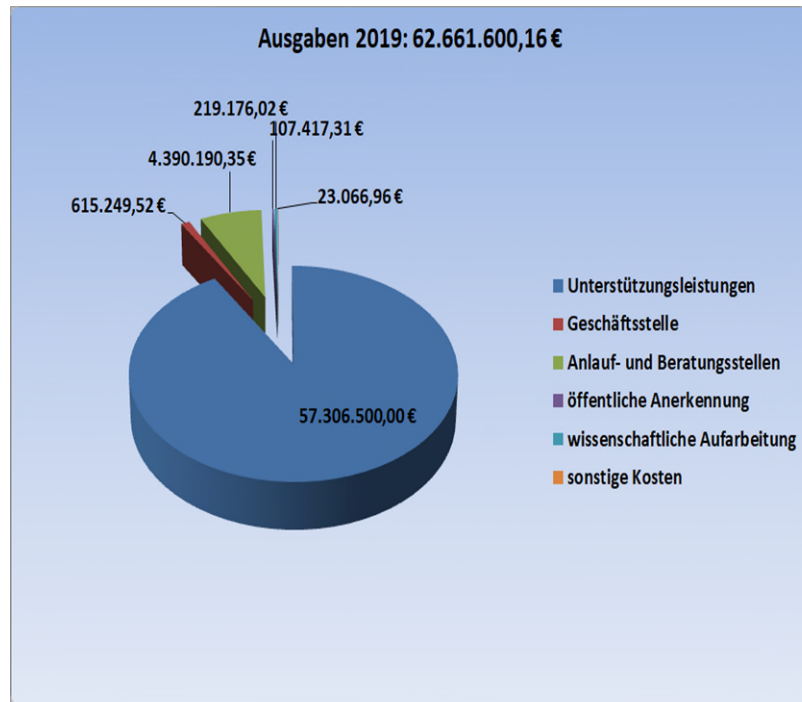
3.1.2 Vermögensanlagen und Vermögenserträge

Da bei der Geschäftsbank der Stiftung im Jahr 2019 ab einem Guthaben von mehr als 50.000.000,00 Euro auf dem Girokonto Negativzinsen erhoben worden wären, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Termingeld für die Stiftung fest angelegt. Im Jahr 2019 wurden 26.000.000,00 Euro angelegt.

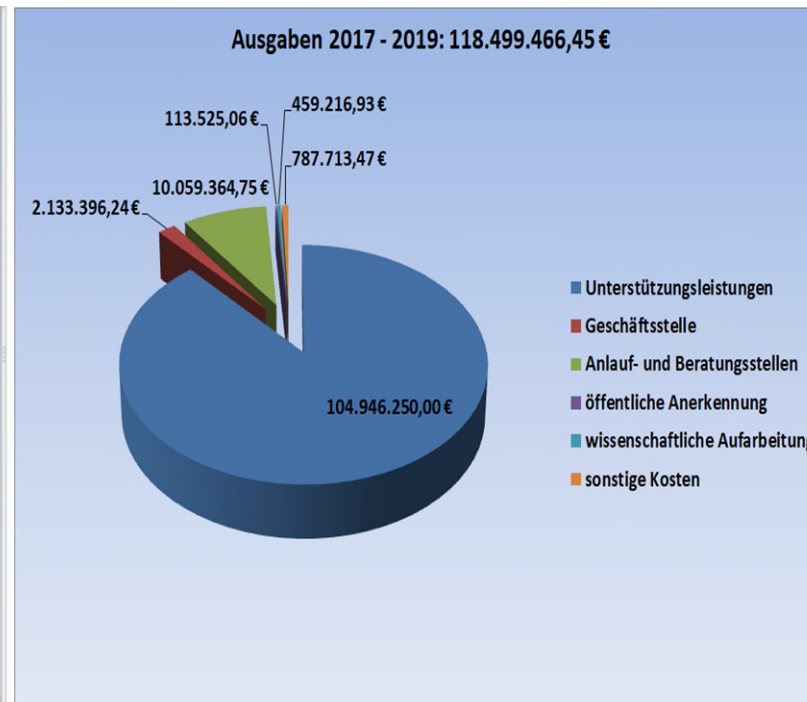
3.2 Ausgaben

Im Berichtszeitraum 2019 hat die Geschäftsstelle insgesamt 62.661.600,16 Euro ausgezahlt⁷. Seit Stiftungsbeginn bis Ende 2019 fielen Ausgaben in Höhe von insgesamt 118.499.466,45 Euro an.

Ausgaben für 2019:



Ausgaben seit Stiftungsbeginn:



(Tabelle 10)

⁷ Zahlungen für das Rechnungsjahr 2019 wurden bis zum Zeitpunkt des Kontenschlusses am 13. Februar 2020 berücksichtigt.

3.2.1 Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen

Für finanzielle Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen hat die Geschäftsstelle in 2019 einen Betrag in Höhe von 57.306.500,00 Euro ausgezahlt. Seit Stiftungsbeginn sind 104.946.250,00 Euro angefallen.

Übersicht über die Höhe der ausgezahlten Unterstützungsleistungen (GP/RKP, REL):

Land	2017 + 2018			2019		
	GP/RKP	REL	GP/RKP+REL	GP/RKP	REL	GP/RKP + REL
Baden-Württemberg	1.268.650,00 €	428.000,00 €	1.696.650,00 €	3.915.000,00 €	493.000,00 €	4.408.000,00 €
Bayern	2.629.000,00 €	550.400,00 €	3.179.400,00 €	3.177.000,00 €	988.000,00 €	4.165.000,00 €
Bremen	243.000,00 €	300,00 €	243.300,00 €	351.000,00 €	3.000,00 €	354.000,00 €
Hamburg	1.188.000,00 €	357.000,00 €	1.545.000,00 €	549.250,00 €	85.000,00 €	634.250,00 €
Hessen	5.031.500,00 €	1.485.000,00 €	6.516.500,00 €	2.772.000,00 €	341.000,00 €	3.113.000,00 €
Niedersachsen	1.476.000,00 €	481.000,00 €	1.957.000,00 €	2.205.000,00 €	534.000,00 €	2.739.000,00 €
Nordrhein-Westfalen	10.876.250,00 €	4.544.700,00 €	15.420.950,00 €	11.294.750,00 €	2.469.000,00 €	13.763.750,00 €
Rheinland-Pfalz	675.000,00 €	227.000,00 €	902.000,00 €	2.655.500,00 €	292.000,00 €	2.947.500,00 €
Saarland	117.000,00 €	20.000,00 €	137.000,00 €	378.000,00 €	3.000,00 €	381.000,00 €
Schleswig-Holstein	3.348.000,00 €	697.000,00 €	4.045.000,00 €	2.664.250,00 €	452.000,00 €	3.116.250,00 €
Summe	26.852.400,00 €	8.790.400,00 €	35.642.800,00 €	29.961.750,00 €	5.660.000,00 €	35.621.750,00 €
Summe 2017 - 2019						71.264.550,00 €
Wirtschaftsplan 2019*				27.631.921 €	9.127.319 €	36.759.240 €
Differenz**/**				-2.329.829 €	3.467.319 €	1.137.490 €

Land	2017 + 2018			2019		
	GP/RKP	REL	GP/RKP+REL	GP/RKP	REL	GP/RKP + REL
Berlin	1.611.750,00 €	289.700,00 €	1.901.450,00 €	2.448.000,00 €	220.000,00 €	2.668.000,00 €
Brandenburg	2.668.250,00 €	558.000,00 €	3.226.250,00 €	2.447.750,00 €	443.000,00 €	2.890.750,00 €
Mecklenburg-Vorpommern	1.967.000,00 €	107.000,00 €	2.074.000,00 €	2.478.250,00 €	166.000,00 €	2.644.250,00 €
Sachsen	1.953.000,00 €	373.000,00 €	2.326.000,00 €	6.966.000,00 €	566.000,00 €	7.532.000,00 €
Sachsen-Anhalt	1.521.000,00 €	171.000,00 €	1.692.000,00 €	2.097.000,00 €	217.000,00 €	2.314.000,00 €
Thüringen	684.250,00 €	93.000,00 €	777.250,00 €	3.086.750,00 €	549.000,00 €	3.635.750,00 €
Summe	10.405.250,00 €	1.591.700,00 €	11.996.950,00 €	19.523.750,00 €	2.161.000,00 €	21.684.750,00 €
Summe 2017 - 2019						33.681.700,00 €
Wirtschaftsplan 2019*				31.555.476 €	4.765.284 €	36.320.760 €
Differenz**/**				12.031.726 €	2.604.284 €	14.636.010 €

Summe West + Ost	37.257.650,00 €	10.382.100,00 €	47.639.750,00 €	49.485.500,00 €	7.821.000,00 €	57.306.500,00 €
Summe 2017 - 2019 (West + Ost)						104.946.250,00 €

*) gerundete Beträge

**) Differenz zwischen Wirtschaftsplan 2019 und Auszahlungen in 2019

(Tabelle 11)

3.2.2 Anlauf- und Beratungsstellen

Für die Kosten der Anlauf- und Beratungsstellen (Personal- und Personalnebenkosten, laufende Sachkosten, Kosten für die Ausstattung der Räume, Kosten für Assistenzbedarf und aufsuchende Beratung) sind die Länder in Vorleistung getreten. Die Geschäftsstelle hat bei einer entsprechenden Anforderung des Landes viertel- bzw. halbjährlich einen Abschlag in Höhe von 20 bzw. 40 Prozent der jeweils zur Verfügung stehenden Jahressumme ausgezahlt. Die Länder haben ihre tatsächlich entstandenen Kosten Anfang 2020 abgerechnet.

Für die Kosten der Anlauf- und Beratungsstellen haben die Länder in 2019 einen Betrag in Höhe von 4.390.190,35 Euro abgerechnet. Bayern, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben dabei ihr Jahresbudget überschritten. Die Errichter haben im Vorfeld der Stiftung vereinbart, dass die Kosten der Anlauf- und Beratungsstellen maximal bis zur Grenze des Fünf-Jahres-Budgets erstattet werden. Da die genannten Länder noch ein Guthaben aus dem Jahr 2017 hatten, wurde der jeweilige Mehrbetrag aus diesen Resten einbehalten.

Hessen hat in 2017 und 2018 das Jahresbudget überschritten. In 2019 lagen die abgerechneten Kosten unterhalb des Jahresbudgets. Der im Jahr 2019 nicht angeforderte Betrag wurde mit den Beträgen verrechnet, die 2017 und 2018 oberhalb des Jahresbudgets abgerufen wurden. Da das Jahresbudget 2017 und 2018 auch nach Verrechnung überschritten bleibt, wurde der Mehrbetrag von der letzten Jahresrate Hessens abgezogen.

Seit Stiftungsbeginn sind Kosten für die Anlauf- und Beratungsstellen in Höhe von insgesamt 10.059.364,75 Euro entstanden⁸.

⁸ Zahlungen für das Vorjahr wurden bis zum Zeitpunkt des jeweiligen Kontenschlusses berücksichtigt (9. April 2018, 11. April 2019 bzw. 13. Februar 2020).

Insgesamt stehen den Ländern für die Kosten der Anlauf- und Beratungsstellen aus den nicht abgerufenen Mitteln der Jahre 2017 bis 2019 rd. 5.862.017 Euro zur Verfügung.

Übersicht über die Kosten der Anlauf- und Beratungsstellen:

Land	2017 + 2018	Personalkosten 2019	Sachkosten-pauschale 2019	Ausstattungs-kosten 2019	Kosten für Assistenzbedarf 2019	Reisekosten für aufsuchende Beratung 2019	Summe 2019	Summe 2017 - 2019	Wirtschaftsplan 2019*	Differenz**
Baden-Württemberg	240.943,25 €	167.675,29 €	11.007,37 €	13.357,19 €	80.979,56 €	3.002,15 €	276.021,56 €	516.964,81 €	480.418 €	204.396 €
Bayern	592.397,59 €	422.301,90 €	43.992,38 €	0,00 €	46.435,69 €	3.159,21 €	515.889,18 €	1.108.286,77 €	485.026 €	-30.863 €
Berlin	324.379,85 €	209.437,66 €	37.932,00 €	0,00 €	26.924,33 €	0,00 €	274.293,99 €	598.673,84 €	245.605 €	-28.689 €
Brandenburg	424.895,12 €	267.237,95 €	63.292,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	330.530,52 €	755.425,64 €	405.687 €	75.156 €
Bremen	34.900,00 €	21.590,00 €	4.320,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.910,00 €	60.810,00 €	153.484 €	127.574 €
Hamburg	289.386,10 €	101.949,16 €	15.519,35 €	0,00 €	6.359,28 €	0,00 €	123.827,79 €	413.213,89 €	156.726 €	32.898 €
Hessen	497.960,00 €	180.097,00 €	16.204,74 €	0,00 €	13.996,05 €	5.104,21 €	215.402,00 €	713.362,00 €	242.798 €	27.396 €
Mecklenburg-Vorpommern	244.812,67 €	134.134,29 €	34.330,81 €	0,00 €	10.856,68 €	330,00 €	179.651,78 €	424.464,45 €	247.390 €	67.738 €
Niedersachsen	505.655,48 €	271.940,33 €	52.673,13 €	0,00 €	17.464,46 €	1.760,30 €	343.838,22 €	849.493,70 €	322.021 €	-21.817 €
Nordrhein-Westfalen	1.200.199,69 €	724.561,88 €	72.456,19 €	0,00 €	13.540,00 €	2.604,36 €	813.162,43 €	2.013.362,12 €	727.730 €	-85.432 €
Rheinland-Pfalz	167.725,77 €	173.295,53 €	11.147,80 €	427,10 €	13.332,56 €	0,00 €	198.202,99 €	365.928,76 €	161.255 €	-36.948 €
Saarland	108.832,79 €	51.421,22 €	13.731,65 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	65.152,87 €	173.985,66 €	154.202 €	89.049 €
Sachsen	284.832,25 €	330.556,96 €	69.698,44 €	0,00 €	75.093,35 €	1.710,24 €	477.058,99 €	761.891,24 €	731.351 €	254.292 €
Sachsen-Anhalt	177.225,83 €	128.509,98 €	18.126,82 €	0,00 €	6.811,44 €	3.195,95 €	156.644,19 €	333.870,02 €	408.739 €	252.095 €
Schleswig-Holstein	252.013,27 €	121.636,99 €	7.396,22 €	1.429,56 €	23.292,37 €	2.278,35 €	156.033,49 €	408.046,76 €	158.430 €	2.397 €
Thüringen	323.014,74 €	197.270,11 €	20.020,67 €	2.698,66 €	16.697,91 €	1.883,00 €	238.570,35 €	561.585,09 €	406.030 €	167.460 €
Summe Länder	5.669.174,40 €	3.503.616,25 €	491.850,14 €	17.912,51 €	351.783,68 €	25.027,77 €	4.390.190,35 €	10.059.364,75 €	5.486.892 €	

(Tabelle 12)

*) gerundete Beträge

**) Differenz zwischen Wirtschaftsplan 2019 und Auszahlungen für 2019

3.2.3 Geschäftsstelle

Als Kosten der Geschäftsstelle (Personal- und Personalnebenkosten, laufende Sachkosten, Nutzungskosten für die Ausstattung der Räume, besondere Kosten wie die Einrichtung von Buchhaltungsprogrammzugängen, IT-Kosten/weitere Kosten und Kosten für das Infotelefon) ist in 2019 ein Betrag in Höhe von insgesamt 615.249,52 Euro angefallen⁹.

Seit Stiftungsbeginn wurden für die Geschäftsstelle insgesamt 2.133.396,24 Euro ausgezahlt¹⁰.

Übersicht über die Kosten der Geschäftsstelle:

Kosten der Geschäftsstelle	2017 + 2018	2019	Summe 2017 - 2019	Wirtschaftsplan 2019*	Differenz*/**
Personal- und Personalnebenkosten	1.253.588,80 €	553.226,40 €	1.806.815,20 €	914.550 €	361.324 €
Sachkostenpauschale	90.850,00 €	42.300,00 €	133.150,00 €	62.400 €	20.100 €
Ausstattungskosten	37.500,00 €	0,00 €	37.500,00 €	11.250 €	11.250 €
Besondere Kosten	10.500,00 €	4.000,00 €	14.500,00 €	4.000 €	0 €
IT Kosten und weitere Kosten	87.988,99 €	0,00 €	87.988,99 €	2.000 €	2.000 €
Kosten für das Info-Telefon	37.718,93 €	15.723,12 €	53.442,05 €	24.000 €	8.277 €
Summe	1.518.146,72 €	615.249,52 €	2.133.396,24 €	1.018.200 €	402.950 €

(Tabelle 13)

*) gerundete Beträge

***) Differenz zwischen Wirtschaftsplan 2019 und Auszahlungen für 2019

⁹ Auszahlungen für das Rechnungsjahr 2019 wurden bis zum Zeitpunkt des Kontenschlusses am 13. Februar 2020 berücksichtigt.

¹⁰ Auszahlungen für das Vorjahr wurden bis zum Zeitpunkt des jeweiligen Kontenschlusses (9. April 2018, 11. April 2019 und 13. Februar 2020) berücksichtigt.

3.2.4 Wissenschaftliche Aufarbeitung, öffentliche Anerkennung und sonstige Kosten¹¹

Für die wissenschaftliche Aufarbeitung sind in 2019 Kosten in Höhe von insgesamt 219.176,02 Euro entstanden. Seit Stiftungsbeginn sind insgesamt 459.216,93 Euro angefallen.

Für die öffentliche Anerkennung sind in 2019 Kosten in Höhe von 107.417,31 Euro entstanden. Seit Stiftungsbeginn sind insgesamt 113.525,06 Euro angefallen.

Die sonstigen Kosten umfassen Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, für den Fachbeirat, für den Lenkungsausschuss, gerichtliche- und außergerichtliche Verfahrenskosten, sonstige Ausgaben und Vorbereitungs- sowie Abwicklungskosten der Stiftung.

In 2019 sind sonstige Kosten in Höhe von 23.066,96 Euro entstanden. Insgesamt sind seit Stiftungsbeginn 787.713,47 Euro angefallen.

¹¹ Auszahlungen für das Rechnungsjahr 2019 wurden bis zum Zeitpunkt des Kontenschlusses am 13. Februar 2020 berücksichtigt.

Übersicht über die Kosten für wissenschaftliche Aufarbeitung, öffentliche Anerkennung und sonstige Kosten:

Kosten für wissenschaftliche Aufarbeitung, öffentliche Anerkennung und sonstige Kosten	2017 + 2018	2019	Summe 2017 - 2019	Wirtschaftsplan 2019*	Differenz*/**
Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	174.301,44 €	13.537,80 €	187.839,24 €	40.000 €	26.462 €
Kosten für den Fachbeirat	7.557,85 €	3.806,70 €	11.364,55 €	10.000 €	6.193 €
Kosten für den Lenkungsausschuss	3.391,86 €	1.735,85 €	5.127,71 €	5.000 €	3.264 €
Kosten für wissenschaftliche Aufarbeitung	240.040,91 €	219.176,02 €	459.216,93 €	220.000 €	824 €
Veranstaltungskosten für öffentliche Anerkennung auf Bundesebene	11,40 €	97.417,31 €	97.428,71 €	100.000 €	2.583 €
Veranstaltungskosten für öffentliche Anerkennung auf Landesebene	6.096,35 €	10.000,00 €	16.096,35 €	154.000 €	144.000 €
Gerichtliche- und außergerichtliche Verfahrenskosten	16,66 €	3.454,57 €	3.471,23 €	45.000 €	41.545 €
Sonstige Ausgaben	1.081,60 €	532,04 €	1.613,64 €	13.000 €	12.468 €
Vorbereitungskosten der Stiftung	578.297,10 €	0,00 €	578.297,10 €	0 €	0 €
Abwicklungskosten der Stiftung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
Summe	1.010.795,17 €	349.660,29 €	1.360.455,46 €	587.000 €	237.340 €

*) gerundete Beträge

**) Differenz zwischen Wirtschaftsplan 2019 und Auszahlungen für 2019

(Tabelle 14)

3.3 Anrechenbare Leistungen nach § 10 der Satzung

In 2019 erfolgten keine Anrechnungen nach § 10 der Satzung. Seit Stiftungsbeginn ist ein Betrag in Höhe von insgesamt 32.600,00 Euro angerechnet worden.

Land	2017 + 2018	2019	Summe 2017 - 2019
Baden-Württemberg	9.600,00 €	0,00 €	9.600,00 €
Bayern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Berlin	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Brandenburg	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bremen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Hamburg	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Hessen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mecklenburg-Vorpommern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Niedersachsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nordrhein-Westfalen	23.000,00 €	0,00 €	23.000,00 €
Rheinland-Pfalz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saarland	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sachsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sachsen-Anhalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schleswig-Holstein	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Thüringen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Ost	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe West	32.600,00 €	0,00 €	32.600,00 €
Summe	32.600,00 €	0,00 €	32.600,00 €

(Tabelle 15)

4. Ausblick

Die Corona-Pandemie hat Auswirkungen auf die Stiftung, die Anmeldezahlen sind seitdem stark zurückgegangen. Auch vor diesem Hintergrund wollen die Errichter der Stiftung in einer Sondersitzung im Herbst 2020 entscheiden, welche weiteren Handlungsbedarfe zur Erfüllung des Stiftungszwecks bestehen.

Im Übrigen soll ein umfassendes Liquiditätsmanagement dazu führen, dass Negativzinsen in 2020 in möglichst geringem Umfang anfallen. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Stiftung jederzeit über ausreichende liquide Mittel verfügt, um ihre in der Verwaltungsvereinbarung definierten Aufgaben erfüllen zu können.